

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Traufhöhe, als Höchstgrenze
- FH Firsthöhe, als Höchstgrenze

#### **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

offene Bauweise

#### **VERKEHRSFLÄCHEN**

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- N---- Einfahrtbereich
  - Fuß/Radweg

- private/öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung Kinderspielplatz

### **SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher

Wohngebäude:

vorgeschlagener Standort

Garage/Nebengebäude

Grundstücksgrenzen:

·--- vorgeschlagen

#### **GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN NACH § 86 BauO NW**

Die Außenwandflächen aller straßenseitigen Fassaden des Baufeldes an der Eichendorffstr. sind in Verblendmauerwerk aus rotem oder rot-braunem Klinker oder in Putz auszuführen. Für 25 % der Wandflächen je Gebäudeseite aller Gebäude sind andere Materialien zulässig. Erker, Loggien und andere untergeordnete Bauteile sind ebenfalls aus anderen Materialien zulässig.

Dacheindeckungen geneigter Dächer dürfen nur mit Ziegeln in dunklen Farbtönen

Aneinanderliegende Gebäude
Bei aneinanderliegenden Gebäuden müssen Traufhöhe und Dachneigung sowie
Fassadenmaterialien und Farben einander angepasst werden.

Dachgauben und Dachaufbauten

In Größe, Material und Farbigkeit sind die Gauben dem Dach anzupassen und auf die Gebäudegestaltung abzustimmen.

**Garagen und Carports** 

Im westlichen Baufeld sind nur Garagen und Carports mit begrünten Flachdächern

**Oberkante Erdgeschossfußboden**Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 0,30 m über Geländeniveau liegen.

Nebenanlagen für Müll- und Wertstoffsammelplätze

Für die Müll- und Wertstoffsammlung erforderliche Anlagen sind in die Gestaltung zu integrieren und so auszubilden, dass die Sammelbehälter von der Straße aus

#### **AUFSTELLUNSVERFAHREN**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Eichendorffstraße-West" gefasst. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1, S. 2 des BauGB am 07.07.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister, den ..

Der Ausschuss für Bauen und Planung hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 des BauGB hat in der Zeit vom 27.10.2016 bis einschließlich 28.11.2016 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des BauGB hat ebenfalls in dieser Zeit stattgefunden.

Bürgermeister, den .....

Der Ausschuss für Bauen und Planung hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 des BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des BauGB beschlossen.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 des BauGB wurde im Amtsblatt vom 20.01.2017 veröffentlicht. Zur öffentlichen Auslegung wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten, den Bebauungsplanentwurf, die Begründung, sowie alle umweltrelevanten Informationen wie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einzusehen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des BauGB hat in der Zeit vom 30.01. bis 03.03.2017 stattgefunder Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des BauGB hat ebenfalls in dieser Zeit stattgefunden.

Bürgermeister, den ...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 unter Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs.1, 4 Abs. 1 des BauGB, sowie aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1, 4 Abs. 2 des BauGB den Bebauungsplan "Eichendorffstraße-West" samt Begründung und dazugehörigen Informationen zur Satzung gem. § 10 des BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Rates vom 16.03.2017 ist gem. § 10 Abs. 3 des BauGB ... im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Eichendorffstraße-West" in Kraft getreten.

Bürgermeister, den ..



# **Gemeinde Nordkirchen** Bebauungsplan 'Eichendorffstraße-West'

gestalterische Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW i.V.m. § 9(4) BauGB

Gemeinde: Nordkirchen Kreis: Coesfeld Gemarkung: Südkirchen Flur: 2

Maßstab:

Datum:

16.03.2017

1:500